



VEREINIGUNG ZUM SCHUTZ VON WILD- UND NUTZTIEREN VOR GROSSRAUBTIEREN IM KANTON BERN

Tschingel Januar 2021

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Gönnerinnen und Gönner

Infolge der vielen Wolfsrisse im Gantrisch Gebiet, Stockental sowie Region Thierachern haben wir den kantonalen Jagdinspektor mehrmals aufgefordert diesen Wolf, oder ev. diese Wölfe, unschädlich zu machen. Das kantonale Jagdinspektorat und auch das BAFU halten sich strikte an das Gesetz, weshalb ein Abschuss nicht in Frage kommt. Als Abschreckung veranlasste das Jagdinspektorat eine Vergrämung des Wolfes. Wie wir wissen, blieb der Erfolg aus.

Wertes Mitglied, auf Grund dieser Vorkommnisse mit dem Wolf und den Entscheidungen des Jagdinspektors sowie des BAFU, möchten wir dich dazu anregen, Herdenschutzmassnahmen auszuführen wie es von Herdenschutz-Schweiz (Agridea) empfohlen wird. Mit dem Ziel unsere Tiere soweit als möglich zu schützen, und dass die noch vorkommenden Nutztierrisse gezählt werden müssen und ein Abschuss nach Gesetz ausgeführt werden muss.

Wir wissen, es fühlt sich an wie ein Kniefall vor den Behörden und den Grossraubtier-Fanatikern, Weltverbesserern und der Stadtbevölkerung, leider ist das Gesetz auf ihrer Seite. Aber wir müssen uns auf dem politischen Weg weiter engagieren für eine Grossraubtierregulierung, die für eine praktizierende Landwirtschaft akzeptabel ist.

Herdenschutz

Wir empfehlen jedem Kleinviehhalter das Antragsformular «Abgeltung von Herdenschutzzäunen» zu beantragen. www.herdenschutzschweiz.ch/downloads

Wenn du das Formular nicht herunterladen kannst, wende dich an: Jakob Rösti, 079 227 77 44 oder jakob.roesti@swissonline.ch

Die Abgeltungen sind:

Heimbetrieb, elektrische Verstärkung Fr. 0.70 pro Laufmeter + erswerter Unterhalt in Bergzonen jährlich Fr. 0.30 pro Laufmeter. Maximales Kostendach elektrische Verstärkung und erswerter Unterhalt Fr. 5000.- pro fünf Jahresperiode.

Sömmerungsbetrieb, 80% der effektiven Kosten der zusätzlichen Zäune für die Nacht. Maximale Kostenbeteiligung je Alp bis 300 Stück Kleinvieh Fr. 1500.-, ab 300 Stück Fr. 2500.-

Weiden die ganzheitlich mit einem Netz 90cm hoch eingezäunt sind und mit 3000 Volt gespiesen werden, gelten als geschützt. Werden aber vom Bund nicht mitfinanziert.

Netze mind. 105 cm hoch werden von Bund und Kanton mitfinanziert.
Netze blau 105 cm hoch / 50 m lang können zu Fr. 79.- (Spezialpreis) können ab sofort bei Haus + Hof Thörigen bezogen werden. Im Weiteren sind wir in Verhandlung mit Haus + Hof (Herr Hofer), dass bei Sammelbestellungen (Mengenbestellung) über den Verein preisgünstiger Zaunmaterial eingekauft werden kann. Z.B. hat der Kanton Graubünden 1'000 Stück Akazienzaunpfähle gekauft zu 10% günstiger. Vorteil dieser Pfähle: Sie sind leicht, 8 bis 10 Jahre ohne Fäulnis, können mit Isolatoren und Drahtlitze bestückt und als fester Zaun stehen gelassen werden. Bei Interesse an einer Sammelbestellung kannst du das bei Jakob Rösti bis am 12.02.2021 mitteilen, was du bestellen möchtest. Siehe Beilage.

Weitere Informationen zu Zäunen können den beigelegten Broschüren entnommen werden.

Herdenschutz mit Hunden: Hierfür melde dich direkt an den Kant. Herdenschutzbeauftragten Peter Berger Inforama, Berner Oberland, Hondrich, 031 363 83 16 oder per Mail peter.berger@be.ch

Eine Beratung oder Empfehlung zum Schutz von Mutterkühen gibt es zurzeit seitens Herdenschutz- Schweiz keine.

Allgemeines

Grossraubtier-Meldungen: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Riss- und Sichtmeldungen über GELAN oder BEBV mit ein bis zwei Tagen Verzögerung gemeldet werden. Daher sind wir der Meinung, dass dies schneller gehen müsste, insbesondere bei Sichtungen, damit die Tiere, die sich in der Nähe vom Sichtungsort befinden, geschützt werden können.

Deshalb möchten wir eine eigene Chat-Gruppe über WhatsApp installieren, damit wir unkompliziert Meldungen senden können.

Mitmachen ist freiwillig. Wenn du aber mitmachen möchtest und WhatsApp hast, dann melde dich bei Jakob Rösti mit deiner Natel- Nr. und Name.

Meldung an 079 227 77 44 oder jakob.roesti@swissonline.ch

Damit wir eine flächendeckende Vernetzung aufbauen können, wäre es gut, wenn möglichst viele mitmachen.

Freiwilligen-Mithilfe für Zaun-Erstellungen bei Sömmerungsweiden (Alpen).

Die Anfrage bei WWF Bern ist positiv entgegengenommen worden. Es ist noch in Abklärung wie, wo und wann.

Bei der Anfrage bei Pro Natura- Bern war die Antwort absolut negativ.

Anfragen bei weiteren Organisationen sind geplant.

Das Gesetz

Bundesamt für Umwelt BAFU, Konzept Wolf Schweiz

Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01) Auszug:

Artikel 9 bis Massnahmen gegen einzelne Wölfe

1 Der Kanton kann eine Abschussbewilligung für einzelne Wölfe erteilen, die erheblichen Schaden an

Nutztiere anrichten.

2 Ein erheblicher Schaden an Nutztiere durch einen einzelnen Wolf liegt vor, wenn in seinem Streifgebiet:

a. mindestens 35 Nutztiere innerhalb von vier Monaten getötet werden;

b. mindestens 25 Nutztiere innerhalb eines Monats getötet werden; oder

c. mindestens 15 Nutztiere getötet werden, nachdem im Vorjahr bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen wären.

3 Bei der Beurteilung des Schadens nach Absatz 2 unberücksichtigt bleiben Nutztiere, die in einem

Gebiet getötet werden, in dem trotz früherer Schäden durch Wölfe keine zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen worden sind.

4 Bei Schäden an Tieren der Rinder- und Pferdegattung kann die Mindestzahl der getöteten Nutztiere

nach Absatz 2 in angemessenem Umfang reduziert werden.

5 Schäden, die auf dem Gebiet von zwei oder mehr Kantonen entstanden sind, sind von den betroffenen

Kantonen koordiniert zu beurteilen.

6 Die Abschussbewilligung muss der Verhütung weiteren Schadens an Nutztieren dienen. Sie ist auf

längstens 60 Tage zu befristen sowie auf einen angemessenen Abschussperimeter zu beschränken.

Dieser entspricht dem Alpperimeter, wenn dort keine zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen werden können

Soweit das Gesetz betreffend Regulierung.

Wir wissen, Abschüsse von Problemwölfen werden von Naturschutzorganisationen und der Politik mehrheitlich bekämpft. Bis das BAFU, das kantonale Jagdinspektorat, Regierungsrat Herr Ammann sowie die Umweltverbände verhandlungsbereit sind, müssen wir die Probleme selbst lösen. Deshalb muss es uns eine Motivation sein, die Politiker und Organisationen zu unterstützen, die sich für eine vernünftige Grossraubtierpolitik engagieren.

Wir müssen uns organisieren, um die Wölfe fern zu halten von Hof und Haus, sie zu vergrämen, Informationen über Vorkommnisse, Risse und Sichtungen möglichst zeitnah weiterzuleiten und unsere Herden den Vorschriften entsprechend schützen. Wenn wir den geplanten WhatsApp Chat richtig anwenden, sollte der Standort von Lupo auffindbar sein.

Mit freundlichen Grüssen

Beatrice Gygax
Sekretärin

Thomas Knutti
Präsident